



Kombiniertes Profil - Praktikumsvertrag

Dieses befristete Vertragsverhältnis ist Bestandteil des Schulprogramms des Kombinierten Profils. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Praktikumsbetrieb dient der Einführung in die Arbeitswelt sowie der Verbesserung schulischer Grundlagen. Das Praktikum innerhalb des Kombinierten Profils ist keine berufliche Ausbildung. Vertragspartei sind **bis jeweils Ende des laufenden Schuljahres** das Zentrum für Brückenangebote, der Praktikumsbetrieb, der/die Praktikant/in und deren gesetzliche Vertretung. Inhaltlich richtet sich der Praktikumsvertrag nach dem beigelegten "Merkblatt Praktikum Kombiniertes Profil".

1. Vertragsparteien

Praktikumsbetrieb Firma
 Strasse
 PLZ / Ort
 Telefon

Kontakt Praktikumsbetreuer/in
 E-Mail
 Telefon

BEISPIEL-VERTRAG
 Die Fachstelle Schule & Beruf sendet dem Praktikumsbetrieb einen personalisierten Vertrag zu, sobald das Formular "Bestätigung Praktikumsplatz" vorliegt.

Praktikant/in Name, Vorname
 Geburtsdatum Geschlecht w m
 Strasse / Nr.
 PLZ / Ort
 Nationalität Aufenthaltsbewilligung
 Mobil / Telefon
 E-Mail

Gesetzliche Vertretung Eltern
 Strasse / Nr.
 PLZ / Ort
 Telefon

2. Klassenlehrperson

Name / Klasse
 Telefon
 E-Mail

3. Anstellungsdauer / Probezeit

Vertragsdauer (inkl. Probezeit) von _____ bis _____
 Probezeit 1 Mo 2 Mo 3 Mo Keine Probezeit

4. Unterricht

Der begleitende Schulunterricht ist am Zentrum für Brückenangebote Basel, Kombiniertes Profil, zu besuchen.

5. Arbeitszeit

5 Tage: 2 Tage Schule und 3 Tage Praktikum (insgesamt 41 Stunden pro Woche)
 Schultage: Mo/Di Do/Fr

Ein Schultag entspricht einem Arbeitstag. ArGV 5 Jugendarbeitsschutzverordnung (Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz): Die max. Arbeitszeit von 9 Stunden pro Tag darf nicht überschritten werden. Bei Nacht- und Sonntagsarbeit sind die speziellen gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

6. Ferien und freie Tage

Ferienanspruch: 5 Wochen pro Jahr (wird anteilmässig auf die Anstellungsdauer umgerechnet). Allgemeine Feiertage sowie gesetzliche Ersatzruhetage dürfen nicht auf die Ferien angerechnet werden. Ausfallende Schultage ausserhalb der Ferienzeit unterliegen der Verwaltung durch das Kombinierte Profil und stehen den Betrieben grundsätzlich nicht zur Verfügung (z.B. Brückentage).

7. Schnupperlehren

Im Rahmen der Lehrstellensuche stehen den Jugendlichen 2 Schnupperwochen zur Verfügung, dies entspricht 6 Arbeitstagen im Betrieb.

8. Entschädigung

8.1. Bruttolohn CHF/Monat 13. Monatslohn ja nein
 8.2. Zulagen
 8.3. Abzüge Neben den gesetzlichen Abzügen AHV, ALV und EO (Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres) werden vom Bruttolohn (Ziff. 8.1) abgezogen:

9. Berufsnötige Anschaffungen

Das benötigte Werkzeug stellt der Arbeitgeber zur Verfügung. Allfällige Vereinbarungen über berufssübliche persönliche Anschaffungen sowie die Anschaffung und Reinigung von Berufskleidern und Wäsche:

.....

10. Versicherung

Unfallversicherung
 Der Arbeitnehmer ist gemäss Unfallversicherungsgesetz obligatorisch versichert. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt die Arbeitgeberfirma. Nichtberufsunfälle sind durch die Praktikant/in den Praktikanten über deren/dessen private Kranken- bzw. Unfallversicherung zu versichern.

11. Vertragsauflösung

Eine aus schwerwiegenden Gründen notwendige Vertragsauflösung ist nur nach Absprache mit dem Konrektorat des Kombinierten Profils des ZBA möglich.

12. Besondere Vereinbarungen

13. Tätigkeitsbeschreibung

Der Arbeitseinsatz erfolgt gemäss dem folgenden Tätigkeitsbeschrieb:

.....

14. Unterschriften

Der komplett ausgefüllte Vertrag geht nach der Unterzeichnung durch die Parteien Praktikumsfirma, «Praktikant/in» und «Gesetzliche Vertretung» zurück an:

*Zentrum für Brückenangebote
 Kombiniertes Profil, Schulhaus Gundeldingen
 Johannes Kunzmann, Standortleitung
 Thiersteinallee 57
 4053 Basel*

Praktikumsfirma

Name	Ort, Datum	Unterschrift
.....

Praktikant/in

Name	Ort, Datum	Unterschrift
.....

Gesetzl. Vertretung

Name	Ort, Datum	Unterschrift
.....
Johannes Kunzmann Standortleiter KP Gundeldingen	Ort, Datum	Unterschrift
.....

15. zur Kenntnisnahme

Kopien an:
 - Praktikumsbetrieb
 - Praktikant/in
 - Klassenlehrperson
 - Mittelschulen und Berufsbildung MB, Basel-Stadt, Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA, Abteilung Arbeitsbewilligungen, Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Bereich Dienste